

RSPO Roundtable on Sustainable Palm Oil

Verhaltenskodex für die Mitglieder des Roundtable on Sustainable Palm Oil

Für die Integrität, Glaubwürdigkeit und weitere Fortschritte in der Arbeit des RSPO ist es unabdingbar, dass alle Mitglieder die Produktion, den Einkauf und die Nutzung nachhaltigen Palmöls unterstützen und fördern.

Alle ordentlichen und assoziierten Mitglieder müssen aufrichtig auf dieses Ziel hinwirken und sich dazu verpflichten, die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien zu befolgen. Dieser Kodex gilt für alle ordentlichen und assoziierten Mitglieder des RSPO bezüglich ihrer Aktivitäten im Palmölsektor und in den nachgelagerten Bereichen.

1. Förderung und Engagement

- 1.1. Die Mitgliedsorganisationen erkennen ihre Mitgliedschaft im RSPO, dessen Ziele, Statuten und Satzungen, die Grundsätze und Kriterien (G & K) und ihre jeweiligen nationalen Interpretationen und Umsetzungen durch informierte und ausdrückliche Unterstützung an.
- 1.2. Die Mitglieder werben für ihr Engagement und machen dieses überall in ihrer eigenen Organisation, bei Kunden, Lieferanten und Subunternehmern sowie etwaigen weiteren Wertschöpfungsketten bekannt.
- 1.3. Die Mitgliedschaft in dem RSPO muss von einem leitenden Vertreter der Mitgliedsorganisation befürwortet werden.

2. Transparenz, Berichterstattung und Werbeaussagen

- 2.1 Die Mitglieder machen keine irreführenden oder unbegründeten Behauptungen über die Herstellung, Beschaffung oder Verwendung von nachhaltigem Palmöl.
- 2.2 Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, jährlich über den Fortschritt gegenüber diesem Kodex zu berichten.
- 2.3 Die Mitglieder verpflichten sich zu einem offenen und transparenten Engagement mit beteiligten Akteuren und bemühen sich aktiv um die Beilegung von Konflikten.

3. Umsetzung

- 3.1 Mitglieder, für die die G & K gelten, arbeiten auf die Umsetzung und Zertifizierung der G & K hin.
- 3.2 Mitglieder, für die die G & K nicht unmittelbar gelten, setzen parallele Standards, die für ihre eigene Organisation relevant sind, um. Diese

Standards dürfen jedoch nicht weniger streng sein, als die in den G & K dargelegten Standards.

- 3.3 Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihr Engagement für die Ziele des RSPO durch eine angemessene Ressourcenausstattung innerhalb ihrer Organisation untermauert wird.
- 3.4 Den innerhalb der Mitgliedsorganisationen zuständigen Mitarbeitern werden entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des RSPO hinzuwirken.
- 3.5 Die Mitglieder tauschen mit anderen Mitgliedern Erfahrungen über Konzeption und Umsetzung der Aktivitäten zur Unterstützung nachhaltigen Palmöls aus.
- 3.6 Mitglieder, für die die G & K nicht unmittelbar gelten, werden aktiv für nachhaltiges Palmöl werben und die Mitglieder unterstützen, die mit der Umsetzung der G & K des RSPO beschäftigt sind.
- 3.7 In dem geforderten jährlichen Fortschrittsbericht (siehe Punkt 2.2) sind bestehende RSPO-Mitglieder dazu verpflichtet, die im Laufe des vergangenen Jahres unternommenen Schritte, konkrete, für das kommende Jahr vorgesehene Schritte sowie langfristig geplante Schritte in Form eines zeitgebundenen Planes darzulegen, aus dem hervorgeht, wie auf die Herstellung oder den Kauf von zertifiziert nachhaltigem Palmöl und auf die Anwendung eines oder einer Kombination der von der RSPO anerkannten Versorgungskettenmechanismen unter Berücksichtigung des Einsatzbereichs des jeweiligen Mitglieds hingearbeitet wird (z.B. genaue Angaben von oder Verpflichtung zu Umsatz- oder Prozentzielen, durchschnittliche Anteile am Handel oder Investitionsvolumen im Vergleich zu Herstellungs- und Nachfragetrends).
- 3.8 Neue Mitglieder sind dazu verpflichtet, spätestens in ihrem ersten jährlichen Fortschrittsbericht bezüglich ihres jeweiligen Einsatzbereiches einen zeitgebundenen Plan für die Herstellung oder den Kauf von zertifiziert nachhaltigem Palmöl vorzulegen.
- 3.9 Nachfolgend müssen die Mitglieder jährlich im Rahmen des vorgeschriebenen Fortschrittsberichts mit Bezug auf den Zeitplan über ihre erzielten Fortschritte berichten.
- 3.10 Mitglieder, die diese Anforderungen erfüllen, werden in der jährlichen Veröffentlichung des RSPO, in der die Fortschrittsberichte zusammengestellt oder zusammengefasst werden, namentlich erwähnt. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht nachkommen, werden als solche in derselben Publikation aufgeführt.

4. Preisgestaltung und Anreize

- 4.1 Die Mitglieder, die Palmöl einkaufen, integrieren die Umsetzung und unabhängige Überprüfung der G & K bei der Bewertung der Qualitätsleistung der Lieferanten als ein positives Leistungsmerkmal.
- 4.2 Die Mitglieder halten sich streng an die RSPO-Kartell-Richtlinien und enthalten sich jeden Verhaltens, das als wettbewerbswidrig ausgelegt werden kann.

5. 5. Verstöße gegen diesen Kodex

- 5.1 Die Mitglieder sind bestrebt, Konflikte direkt mit anderen Mitgliedsorganisationen zeitnah zu lösen und bringen keine unbegründeten Anschuldigungen gegenüber anderen Mitgliedern vor.
- 5.2 Verstöße gegen diesen Kodex oder gegen Satzungen und Statuten des RSPO können zum Ausschluss aus der Organisation führen.
- 5.3 Bevor ungeklärte Verstöße gegen diesen Kodex öffentlich gemacht werden, haben Mitglieder diese Verstöße an den Vorstand zu melden. Dieser wird sich mit den mutmaßlichen Verstößen gemäß des RSPO-Beschwerdeverfahrens auseinandersetzen.
- 5.4 Vorstandsmitglieder, denen nach eingehender Prüfung ein Verstoß gegen diesen Kodex nachgewiesen werden kann, werden ersetzt.

Hinweis: Wir haben uns nach Kräften um die möglichst vollständige und richtige Übersetzung dieses Verhaltenskodex bemüht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die offiziellen englischen Fassungen dieser Dokumente verbindlich sind.